



vertraulich

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Frau Stadträtin  
Cornelia Eichner

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) GB 2.65

Datum: 4. NOV. 2016

**Fehlende Barrierefreiheit städtischer Liegenschaften mit Publikumsverkehr am Beispiel des Gesundheitsamtes**  
mAF0164/16

Sehr geehrte Frau Eichner,

Ihre mündliche Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 29.09.2016 beantworte ich wie folgt:

„Bereits vor mehr als drei Jahren hat der Stadtrat den Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen und sich damit der Herausforderung "Inklusion" gestellt.

Deren Umsetzung in den städtischen Liegenschaften ist bislang jedoch wenig akzeptabel und resultiert aus einem fehlenden Standortkonzept für die Verwaltung.

Der Amtsärztliche Dienst des Gesundheitsamtes hat seinen Sitz im zweiten Obergeschoss der Georgenstraße 4. Der einzige verfügbare Fahrstuhl ist seit Monaten außer Betrieb. In ihren Schreiben müssen die Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes bereits auf die fehlende Barrierefreiheit hinweisen, dennoch ist regelmäßig zu beobachten, wie Eltern ihre Kinder in das zweite OG schleppen.

**Dazu meine Frage:**

**Wann wird der Fahrstuhl repariert, so dass wieder eine barrierefreie Zugänglichkeit sichergestellt ist und falls dies in der Georgenstraße 4 nicht zeitnah sichergestellt werden kann, wo dann?“**

Beim Objekt Georgenstraße 4 handelt es sich um ein Mietobjekt mit unbefristetem Mietvertrag, der binnen sechs Monaten zum Quartalsende kündbar ist. Der Aufzug wurde durch den Vermieter infolge einer TÜV-Untersuchung außer Betrieb genommen. Eine Reparatur bzw. Ersatz würde mehr als 100.000 EUR kosten. Das wurde vermierterseitig abgelehnt. Der Stadt als Mieter bleibt die Möglichkeit, die Miete zu mindern und bei nicht Wiederinbetriebnahme des Fahrstuhls, zu kündigen. Bei Kündigung muss man ausziehen und hat die Liegenschaft somit nicht mehr zur Verfügung. Auf Grund dessen ist der Weg der Mietminderung von ca. 10 Prozent gegangen worden. Mit dem Gesundheitsamt wurde eine organisatorische Lösung zur Bereitstellung der Barrierefreiheit gefunden, die jedoch nicht befriedigend ist. Die Patienten des amtsärztlichen Dienstes, Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer werden im Objekt Glacisstraße 9 a behandelt. Bei diesem Objekt handelt es sich ebenfalls um eine Einrichtung des Gesundheitsamtes und diese ist barrierefrei sowie unmittelbar an die Georgenstraße angrenzend. Ziel der Immobilienverwaltung ist es, den amtsärztlichen Dienst (10 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter) bis Mitte 2017 auf der Braunsdorfer Straße allen Anforderungen entsprechend unterzubringen. Die Amtsleitung mit der Abteilung 1 (Verwaltung) und der Psychosoziale Krisendienst können ebenfalls bis Mitte 2017 in einem geeigneten Mietobjekt untergebracht werden. Dabei handelt es sich um 22 bis 24 Personen.

**Nachfrage Frau Stadträtin Eichner**

**„Dankeschön. Ich möchte noch nachfragen zur Bautzner Straße 125. Dort haben im Obergeschoss die Gutachterärztinnen ihren Sitz. Ihnen obliegt die Feststellung, welcher Grad der Behinderung Menschen zuerkannt wird. Um zu ihnen zu gelangen, müssen Treppen überwunden werden. Dies Paradoxe muss nicht kommentiert werden. Vor mehr als einem Jahr mussten die niedergelassenen Zahnärzte das Haus verlassen. Die Notwendigkeit der Kündigung erschien plausibel. Die Jugendzahnklinik sollte von der stark sanierungsbedürftigen Eschenstraße in die Bautzner wechseln. Wieso verzichtete man auf die Mieteinnahmen, wenn der Umzug bis heute nicht stattfand? Welche Gründe sprachen gegen die Realisierung des Umzuges innerhalb eines Jahres und waren diese im Vorfeld nicht absehbar? Und wann legt der für Liegenschaften zuständige Bürgermeister ein Gesamtkonzept für diese zerfaserte, nicht barrierefreie und damit bürgerunfreundliche Gesundheitsamt vor?“**

Mit der Kündigung und dem Auszug der privaten Zahnärzte zum 30.06.2016 aus dem Objekt Bautzner Straße 125 begannen im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung die Planungen zum Ausbau des 1. Obergeschosses. Ziel ist es, die Planungen in diesem Jahr abzuschließen und mit den vorbereitenden Baumaßnahmen zu beginnen. Der Ausbau für den kinder- und jugendzahnärztlichen Dienst im 1. Obergeschoss soll im 2. Halbjahr 2017 abgeschlossen werden. Erst auf der Basis eines verbindlichen Fertigstellungstermines erfolgt die Kündigung des Objektes Eschenstraße 7.

Der Einzug des kinder- und jugendärztlichen Dienstes kann erst nach Freizug des Erdgeschosses erfolgen. Dazu erfolgten bereits Vorortbegehungen in einem möglichen Ersatzstandort für die Gutachterärzte. Die angebotenen Räume wurden jedoch abgelehnt, sodass andere Lösungen geprüft werden müssen.

Da sich im Objekt kein Aufzug befindet und noch Defizite beim Brandschutz bestehen, sind in den kommenden Jahren weitere Baumaßnahmen im Objekt Bautzner Straße 125 geplant. Dies betrifft insbesondere die Verbesserung des Brandschutzes, der barrierefreien Zugänglichkeit und der IT-/TK-Infrastruktur. Hier bedarf es jedoch noch einer konkreten Nutzeranforderung durch das Gesundheitsamt, auf deren Grundlage die weiteren Baumaßnahmen geplant und durchgeführt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert